

Anlage B zur Satzung

zum § 12 Abs. 1 der gültigen Fassung der Satzung

Die Mitgliederversammlung vom 21. März 2009 hat beschlossen, dass unter § 12 Abs. 1 der letzte Teil des Absatzes die Protokolle in einem Protokollbuch festzuhalten sind, gestrichen wird. Protokolle können demnach in schriftlicher Form oder auch in digitaler Form dokumentiert und archiviert werden.

Die Anlage B der Satzung tritt somit ab 22. März 2009 in Kraft.

Hamm, 21.03.2009



Gerhard Wunderlich, 1. Vorsitzender